

Mitteilungsblatt



der

Gemeinde Hainsfarth

Amtsstunden:

Montag..... 17.30 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch..... 17.30 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag..... 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
oder nach tel. Terminvereinbarung

Gemeindekanzlei

Hauptstraße 4
86744 Hainsfarth
Tel. **09082/2270**
E-Mail: gemeinde@hainsfarth.de
Homepage: www.hainsfarth.de

September 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich lade Sie ganz herzlich zu den diesjährigen Bürgerversammlungen ein. Diese finden für **Hainsfarth** am Freitag, **17. September 2021 um 19.30 Uhr** in der **Mehrzweckhalle** und in **Steinhart** am Samstag, **18. September 2021 im Schützenhaus um 20.00 Uhr** statt. Die Bürgerversammlung bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, Fragen über kommunale Angelegenheiten zu stellen – Wünsche und Anregungen vorzutragen. Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Kommen. Die Bürgerversammlungen werden unter Einhaltung der derzeitigen Hygieneregeln abgehalten.

Neuer Bauhofschepper

Anfang August wurde unser neuer Bauhofschepper von der Firma Kneitinger angeliefert und dem Bauhof übergeben. Der Steyr-Schepper ersetzt den 30 Jahre alten Fendt-Traktor.

Ich wünsche unserem Bauhof allzeit gute und unfallfreie Fahrt.



Schulanfang

Am Dienstag, den 14. September sind die Schulferien zu Ende und unsere Kinder starten in ein neues Schuljahr. Ich bitte alle Verkehrsteilnehmer durch rücksichtsvolles und umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr beizutragen, dass die Schulkinder sicher und unfallfrei zur Schule kommen. Vor allem auf die Schulanfänger sollte besonders geachtet werden!

Heckenrückschnitt

Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher an öffentlichen Straßen- und Verkehrsflächen

Äste und Sträucher, die aus dem Garten in die Straße und in den Gehweg hineinragen, können ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer darstellen. Die Gemeinde Hainsfarth bittet alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Gehweg- und Straßenbereich gemäß den Vorschriften freigehalten wird und die überhängenden Äste, Sträucher und Hecken zurückgeschnitten werden.

Dies gilt für den öffentlichen Straßenraum und landwirtschaftliche öffentliche Wege, hier ist ebenfalls der Bewuchs auf die Grundstücksgrenze zurückzunehmen.

Terminabgabe Veranstaltungen 2022

Bitte beachten: Ich bitte alle Vereinsvorstände ihre Termine **bis zum 1. September** per E-Mail (gemeinde@hainsfarth.de) abzugeben. Dies gilt auch für alle sonstigen Veranstaltungen.

Eine Terminbesprechung in der Gemeindekanzlei findet nicht statt.

Hundekot

Am Burschelsportgelände/Spielplatz wurde wiederholt festgestellt, dass trotz Verbotsschilder, Tütchen mit Hundekot im Abfalleimer entsorgt werden. Hundekot ist Abfall und gehört in die eigene Restmülltonne! Es ist nicht Sache des TSV Hainsfarth die Hinterlassenschaften zu entsorgen.

Wie bereits angekündigt finden Sie hier die Förderrichtlinien für das Förderprogramm zur Innerortsbelebung. Diese treten ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Kommunales Förderprogramm zur Innenortsbelebung und zur Stärkung der Innenentwicklung der Gemeinde Hainsfarth

Die Gemeinde Hainsfarth unterstützt mit diesem Förderprogramm ihre Bürger und Interessenten mit finanziellen Mitteln für Investitionen zu einer Belebung und Stärkung des innerörtlichen dörflichen Lebens in den Ortsteilen Hainsfarth und Steinhart.

Der Grundgedanke der Förderung liegt in der Aktivierung leerstehender Gebäude, von Brachflächen und Baulücken sowie in der Vermeidung weiteren Flächenverbrauchs durch Ausweisung neuer Wohngebiete. Der finanzielle Zuschuss dient als Anreiz für das Wohnen und Arbeiten im Dorfkern und damit verbunden mit der Verbesserung des Ortsbildes, der Steigerung des Wohnwertes und der Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelung der Landschaft.

§ 1

Geltungsbereich

Die Förderung wird Grundstückseigentümern und Bauherren gewährt, die die Voraussetzungen nach §§ 2 und 3 dieser Richtlinien erfüllen. Der Geltungsbereich des Förderprogrammes umfasst jeweils den gesamten Ortskern der Ortsteile Hainsfarth und Steinhart. Die jeweiligen förderfähigen Ortsbereiche in Hainsfarth und Steinhart sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

§2

Fördergegenstand

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

1. der Erwerb eines leerstehenden Gebäudes
2. der Neubau eines Wohn -oder Geschäftshauses nach dem Abbruch eines Gebäudes
3. die Sanierung eines Wohnhauses für eigene Wohnzwecke
4. Sanierung eines landwirtschaftlichen Anwesens für eigene Wohnzwecke
5. Umbau- oder Anbaumaßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um das Gebäude für eigenes, zeitgemäßes Wohnen oder ein selbst ausgeübtes Gewerbe nutzbar zu machen

Nicht förderfähig sind Maßnahmen nach Satz 1, die sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befinden.

§3

Fördervoraussetzungen

Die Maßnahmen nach § 2 sind nur förderfähig, wenn

1. das Objekt bereits seit einem Zeitraum von mindestens 3 Jahren komplett ungenutzt ist und
2. der Investitionsaufwand von mindestens 50.000 € für eine einheitliche Maßnahme verbunden sind und
3. die Nutzungsaufnahme innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren erfolgt und
4. das Objekt für eigene Wohnzwecke oder ein eigenes Gewerbe genutzt wird.

Ein Leerstand im Sinne der Nr. 1 liegt vor, wenn der ursprüngliche Hauptnutzungszweck aufgegeben wurde oder weggefallen ist.

Maßgeblich für die Ermittlung des Investitionsaufwands sind die Kaufsumme und/oder die Herstellungs-bzw. Sanierungskosten einschließlich des Grunderwerbs mit Ausnahme der förderfähigen Kosten nach einem anderen Förderprogramm. Bei erbrachten Eigenleistungen sind nur die Materialkosten berücksichtigungsfähig. Schenkungen und Erbgut zählen nicht zu den förderfähigen Kosten.

Nicht berücksichtigt werden Erschließungsbeiträge, Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge, Baukostenzuschüsse für die Stromversorgung sowie die Grunderwerbssteuer, Notariats- und Grundbuchgebühren.

Die Förderung kann pro Objekt innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren nur einmalig in Anspruch genommen werden. Sie entfällt, soweit andere Fördermaßnahmen die Anrechnung des gemeindlichen Zuschusses zur Folge haben oder dadurch nicht möglich sind.

§ 4

Förderhöhe und Antragstellung

Der Förderbetrag besteht aus einem aufwandsabhängigen Grundbetrag, einem Familienzuschlag und einem Zuschlag für denkmalgeschützte Anwesen:

- a) Der aufwandsabhängige Grundbetrag wird auf 10% des nachgewiesenen und anerkannten Aufwandes nach § 3 festgesetzt, **maximal jedoch 10.000 €**.
- b) Für jedes kindergeldberechtigten Kind, das in die neu geschaffene, sanierte oder erworbene Wohnung mit einzieht und das 18. Lebensjahr noch nicht

vollendet hat, erhöht sich der Förderbetrag um **2.000 €**. **Der Anspruch die kindbezogene Förderung endet nach fünf Jahren ab Bezugsfertigkeit.**

- c) Für die Neuerstellung oder den Erwerb von Wohnraum in Gebäuden, die dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz unterliegen, erhöht sich der Förderbetrag um **1.000 €**.

Der Förderantrag muss vor Beginn der Investition bei der Gemeinde Hainsfarth bzw. der VG Oettingen gestellt werden. Mit dem Antrag sind entsprechende Nachweise (Vertragsentwurf, Kostenvoranschlag, Planungsunterlagen o.ä.) vorzulegen.

Mit der Investition darf erst nach Bewilligung durch der Gemeinde Hainsfarth oder nach Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn angefangen werden.

Die Zuschüsse aus diesem Förderprogramm stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Hainsfarth dar. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung. Der Gemeinderat entscheidet nach Prüfung des Förderantrags in jedem Einzelfall gesondert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Bewilligung kann unter Umständen erst im darauffolgenden Haushaltsjahr erteilt werden.

§5

Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird in einer Summe ausbezahlt, wenn der Antragsteller die erforderlichen Nachweise vorgelegt hat und die tatsächliche Nutzung des Objektes entsprechend dem Förderantrag und den Förderrichtlinien gewährleistet ist. Eine vorzeitige Auszahlung von Teilbeträgen ist nicht möglich.

Die Auszahlung der Förderung für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss der Maßnahme geboren werden, ist gesondert zu beantragen und durch Geburtsurkunde nachzuweisen.

Für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen nach § 2 Nrn. 1 bis 6 ist jeweils eine Frist von 5 Jahren einzuhalten.

Der Durchführungszeitraum gilt vom Zeitpunkt der Bewilligung an bis zum Abschluss der Maßnahmen und Vorlage der entsprechenden Nachweise an die Gemeinde Hainsfarth.

Sofern von Seiten des Antragstellers diese Fristen nicht eingehalten werden und keine Verlängerung schriftlich beantragt wurde, erlischt eine bereits erteilte Förderzusage.

Die Nutzung und Gestaltung des Anwesens hat nach Abschluss der Maßnahme mindestens 5 Jahre so zu erfolgen, wie es nach den Antragsunterlagen vorgesehen war und entsprechend den Förderrichtlinien zulässig ist. Sollten innerhalb dieser Frist wesentliche Nutzungs- und/oder Gestaltungsänderungen vorgenommen werden, ist die Förderung in voller Höhe innerhalb einer Frist von 2 Monaten zurückzuzahlen.

Alle rechtlichen Vorschriften und Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme (wie Denkmalschutz, Baurecht) werden von diesem kommunalen Förderprogramm nicht berührt.

§6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Aus dem Gemeinderat vom 16.08.2021

Ries-Panoramaweg

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainsfarth begrüßt die Entwicklung des Ries-Panoramaweges durch den Geopark Ries e.V.

Er beschließt die Beteiligung der Gemeinde Hainsfarth am Unterhalt des Projektes mit der Anbringung/Erneuerung der Beschilderung und der Wegepflege des Ries-Panoramaweges.

Einbezugssatzung Burschelweg

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbezugssatzung „Burschelweg“ in der Gemeinde Hainsfarth nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Antrag TSV Hainsfarth

Dem TSV Hainsfarth wird für die Kirchweih im Oktober 2021 die Mehrzweckhalle kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Reinigungskosten trägt der Antragsteller. Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der TSV Hainsfarth verantwortlich.

Nutzungsgebühren Bürgerhaus ehemalige jüdische Schule

Für die Nutzung des Bürgerhauses ist eine pauschale Nutzungsgebühr in Höhe von 80,00 € festgesetzt.

Nachdem wiederholt Anfragen von Kurz- bzw. Kleinveranstaltungen (z.B. Leichentrunk anlässlich von Beerdigungen und Kurse) eingehen, werden die Nutzungsgebühren für Kurz- bzw. Kleinveranstaltungen auf 50,00 € und für Kurse auf 15,00 € pro Tag festgesetzt.

Allen Jubilaren im Monat September wünsche ich alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen!

Herzlichst
Ihr
Klaus Engelhardt
1. Bürgermeister

Allgemeines aus der Gemeinde

Hatha Yoga und der 8-gliedrige Pfad mit  Morgentau Yoga

„Yoga ist der Zustand, in dem der Geist zur Ruhe kommt“. Die Tradition aus Indien verbessert nicht nur Kraft und Flexibilität des Körpers, sondern auch die Konzentration und Koordination. Dieses Gleichgewicht wird durch Asanas (Körperübungen), Pranayama (Atemübungen) und Meditation angestrebt. Ein guter Weg den Herbst zu beginnen.

Wo: Lagerhaus Hainsfarth, Hauptstraße 56, 86744 Hainsfarth, Wann: 20.09., 27.09., 04.10., 11.10., 25.10., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11., 13.12.2021 (10x), 18:00 - 19:00 Uhr, Wer: Theresa Leberle Heilpraktikerin, Anmeldung: 0176/ 84690546, leberletheresa@gmx.de, www.morgentau.jimdosite.com

Altpapiersammlung für den Kindergarten

Der Sammelcontainer für die Altpapiersammlung des AWW-Nordschwaben steht vom **10.09. – 20.09.2021 am Festplatz** (Parkplatz Mehrzweckhalle).



Jagdgenossenschaft Hainsfarth

Einladung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Hainsfarth sind alle Jagdgenossen am Mittwoch, den 15.09.2021 um 19:30 Uhr ins Gasthaus „Zur frischen Quelle“ in Wornfeld herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung des Protokolls der Jagdversammlung vom 20.02.2019
3. Bericht des Jagdvorsteher
4. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über Kauf einer Messerwalze
6. Beschlussfassung über Revierabrundung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Neuwahlen des Jagdausschusses
9. Wünsche und Anträge

Zu Beginn der Versammlung laden die Jagdpächter zum jährlichen Jagdessen ein.

Hinweis: Nach §3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Bei den Beschlussfassungen der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Großhauser, Jagdvorsteher
Steinstr. 3
86744 Hainsfarth
Tel. 0170 21 23 672

Hatha-Yogakurse für Einsteiger und Geübte

Wo: Bürgerhaus Hainsfarth, Jurastr. 10

Wann: Donnerstag, 23.09. - 02.12.2021 - 10 Kursabende

Gruppe 1: 18.00 - 19.15 Uhr (Einsteiger / Wiedereinsteiger), Gebühr: € 80,--

Gruppe 2: 19.30 - 21.00 Uhr (Geübte), Gebühr: € 90,--

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, rutschfeste Matte, Decke, kleines Kissen, evtl. Getränk.

Info und Anmeldung bis spät. 13.09.2021 bei Monika Zwölfer (Yogalehrerin YZU) unter

Tel: 0171-7114303 oder moni.12er@freenet.de

Die Kurse sind zertifiziert und werden von den Krankenkassen bezuschusst.

„Durch Yoga geht man auf sich selbst zu, nirgendwo anders hin kann es gehen.“

Deskicachar

Ihr freue mich auf Euer Kommen.

Vereinsnachrichten

Die neue Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Steinhart



v.l.n.r. Kassier Lukas Gutmann, Beisitzer Philip Gutmann, Schriftführerin Anna Mörixbauer, 1. Vorstand Andreas Gutmann, 2.Kdt. Karl-Heinz Matthes, 1.Kdt. Ralf Friedrich, 2. Vorstand Hanna Süßner, Gerätewart Simon Ott, auf dem Bild fehlt: Gerätewart Jakob Maier

Mitteilungen des Gartenbauvereins Hainsfarth

Mangels Äpfel findet heuer leider keine Obstversteigerung statt und es kommt auch die Mobile Saftpresse nicht zu uns.

Die wenigen Äpfel sind frei verfügbar.

Der Gartenbauverein plant im Herbst eine Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl, sofern CORONA es zulässt.

Weil die aktuellen Vorstände nicht mehr kandidieren, steht zu befürchten, dass der Verein sich auflöst.

Mitteilungen anderer Stellen und Behörden



FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Schwaben



Neu: Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben an der Hochschule Kempten

Eines der Ziele der Fachstellen ist der Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Strukturen für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige, insbesondere für Menschen mit Demenz. Dazu berät die Fachstelle Interessierte Anbieter in Schwaben zu Anerkennung und Förderung. Für Betroffene agiert die Fachstelle als Lotse, d.h. es werden Bedarfe erfragt und an geeignete Strukturen vor Ort vermittelt. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite: www.demenz-pflege-schwaben.de.

Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben – AUA und Einzelpersonen: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege?

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag möchten wir Ihnen zunächst verschiedene Beratungsstellen vorstellen, die im Pflegefall Unterstützung bieten. Des Weiteren gibt es für Pflegebedürftige und deren Angehörige, Angebote zur Unterstützung im Alltag die im Bereich der häuslichen Versorgung unterstützen sollen. Wir möchten Ihnen gerne einen Überblick geben, welche Angebote es gibt und Ihnen den Weg zu diesen Angeboten aufzeigen. Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Personen aus dem Umfeld erbracht werden, auch über die Pflegekasse abgerechnet werden. Auch über diese Möglichkeit, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, werden sie informiert.

Termine: 28.09.2021; 10.11.2021; 11.01.2022

Wo: online, den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/697143-18 od. -15

Schulung ehrenamtlich tätige Einzelpersonen § 82 Absatz 4 Satz 2 Nr.1 AVSG

Seit 01.01.2021 können auch bestimmte Leistungen, die von Einzelpersonen für Menschen mit Pflegegrad erbracht werden, mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Als sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson kann sich prinzipiell jeder registrieren lassen und Personen mit Pflegegrad in seinem Umfeld unterstützen. Wichtig ist, dass eine Einzelperson nicht mehr als 3 Personen mit Pflegegrad pro Monat betreuen darf und Einzelperson und pflegebedürftige Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und auch nicht im selben Haushalt leben. Vor Beginn der Tätigkeit ist eine Registrierung bei der zuständigen regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege notwendig. Sofern keine abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung im medizinischen, hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Bereich oder eine Schulung nach § 45a SGB XI nachgewiesen werden kann, müssen die Einzelpersonen im Rahmen der Registrierung eine 8 UE-Basischulung absolvieren. Diese Schulung bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben kostenlos in regelmäßigen Abständen an.

Nächste Schulungstermine (online): 25.10.2021; 12.11.2021; 20.12.2021

Weitere Termine werden laufend auf der Webseite bekannt gegeben.
Anmeldung telefonisch oder per Mail.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/697143-18 od. -15

U16- Party Open Air

Endlich darf wieder gefeiert werden! Die Organisatoren haben sich einiges einfallen lassen, damit Jugendliche unter 16 Jahren trotz Corona bei einem coolen Event dabei sein können.

So findet am 1. und 2. September jeweils von 18 bis 22 Uhr im Jugendgarten in Nördlingen eine Open-Air-U16-Party statt. Neben alkoholfreien Getränken, Cocktails, Burger und aktuellen Charthits vom DJ erwartet die Jungs und Mädels ein abwechslungsreiches Programm. Leckeres für den Magen zaubert das Team von Simon Diners Foodtruck.

Der Eintritt kostet fünf Euro, Getränke und Essen werden zum kleinen Preis verkauft. Da es sich um ein Angebot der offenen Jugendarbeit handelt, wird von den Veranstaltern keine Aufsichtspflicht übernommen.

Um gechillt feiern zu können, ist es notwendig, sich vorher mit seinen Freunden (bis zu fünf Personen) für einen Abend anzumelden. Jede 5er-Gruppe muss eine Picknickdecke mitbringen und jeder Besucher eine medizinische / OP-Maske. Nur so kann für ausreichend Abstand gesorgt werden und können die Hygienebedingungen eingehalten werden. Die Tickets sind jeweils bei den Gemeindlichen Jugendpflegerinnen in Nördlingen, Oettingen und Wemding erhältlich. Nähere Infos und ein Formular, das beim Ticketkauf mitgebracht werden muss, sind unter www.donau-ries.de/U16 zu finden. Die Termine für den Ticketverkauf sind ebenfalls online nachzulesen.

Falls es regnen sollte, informiert das Orga-Team über eine Absage per Mail und teilt den neuen Termin mit. Alternativtermine sind der 3. und 4. September 2021.

Dank gilt den Kooperationspartnern: Den Gemeindlichen Jugendpflegerinnen der Katholischen Jugendfürsorge für die Städte Nördlingen, Oettingen und Wemding, der Präventionsfachstelle beim Landkreis, dem Team der Diskothek Living und der Stadt Nördlingen.

Nähere Informationen:

Kommunale Jugendarbeit
Martina Nagler
Pflegerstr. 2
86609 Donauwörth
Tel: 0906/746029
E-Mail: jugendarbeit@ira-donau-ries.de

Infos zur Anmeldung:

www.donau-ries.de/U16

Wo und wann ist ein Ticket erhältlich?

Offener Treff Lerchenstraße 1, Nördlingen	Gemeindliche Jugendarbeit Nina Thorwart	Donnerstag, 12.8., 19.8 und 26.08. von 14 bis 16 Uhr
Offener Treff Nördlinger Str. 5, Oettingen	Gemeindliche Jugendarbeit Julia Herbst	Donnerstag, 12.8., 19.8 und 26.08. von 14 bis 16 Uhr
JuMi Schlosshof 5, Wemding	Gemeindliche Jugendarbeit Maren Kriegler	Donnerstag, 12.8., 19.8 und Dienstag, 24.08. von 14 bis 16 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde St. Andreas

Gottesdienste

04.09.2021	Samstag	18.00 Uhr	Rosenkranz
05.09.2021	Sonntag	10.00 Uhr	Festgottesdienst zur Erstkommunion
05.09.2021	Sonntag	19.00 Uhr	Heilige Messe
11.09.2021	Samstag	18.00 Uhr	Rosenkranz
12.09.2021	Sonntag	10.30 Uhr	Heilige Messe
14.09.2021	Dienstag	19.00 Uhr	Heilige Messe
18.09.2021	Samstag	18.30 Uhr	Rosenkranz u. Beichtgelegenheit
18.09.2021	Samstag	19.00 Uhr	Vorabendmesse
21.09.2021	Dienstag	19.00 Uhr	Heilige Messe
25.09.2021	Samstag	18.00 Uhr	Rosenkranz
26.09.2021	Sonntag	09.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
28.09.2021	Dienstag	19.00 Uhr	Heilige Messe

Evangelische Kirchengemeinde Oettingen

Gottesdienste

05.09.2021	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst in St. Jakob (Diakonin Priedigkeit)
12.09.2021	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst in St. Jakob (Dekan Diener)
		14.00 Uhr	Taufe
19.09.2021	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst in St. Jakob (Pfarrer Tauber)
		11.00 Uhr	Taufe
		11.45 Uhr	Taufe
26.09.2021	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst in St. Jakob ((Dekan Diener)

Evangelische Kirchengemeinde Steinhart

Gottesdienste

05.09.2021	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst (Prädikantin Munderlein)
12.09.2021	Sonntag	08.45 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Layh)
19.09.2021	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst (Lektorin Mayerhuber)
26.09.2021	Sonntag	08.45 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Tauber)

Abfuhrtermine



Restmülltonne.....	ungerade KW.....	13./27.09.2021
Biomülltonne.....		07./14./21./28.09.2021
Papiertonne		06.09.2021
Gelber Sack.....		06.09.2021
Papiertonne.....	Aumühle.....	01./29.09.2021
Papiertonne.....	Fürfällmühle.....	03.09.2021

Erdaushubdeponie/Grünabfallplatz Hainsfarth

Die Erdaushubdeponie am Burschel ist samstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

Recyclinghof/Grünsammelplatz Oettingen

Dienstag, Mittwoch und Freitag.....08.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr

Samstag.....09.00 – 14.00 Uhr

Veranstaltungen September 2021

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
11.	Generalversammlung Förderverein Burgruine	19.30 Uhr im Schützenhaus	Förderverein Burgruine
14.	Konzert	19.00 Uhr in der Synagoge	Freundeskreis Synagoge
15.	Jagdversammlung Hainsfarth	19.30 Uhr in Wornfeld	Jagdgenossen Hainsfarth
17.	Bürgerversammlung Hainsfarth	19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle	Gemeinde Hainsfarth
18.	Bürgerversammlung Steinhart	20.00 Uhr im Schützenhaus	Gemeinde Hainsfarth
19.	Generalversammlung ev. Gemeindeverein	19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle	Evangelischer Gemeindeverein